

# Das neue Verpackungsgesetz wer ist betroffen – was ist zu beachten





Im Jahr **1991** wurde die **Verpackungsverordnung** eingeführt:

- Bis dahin waren ausschließlich die Gemeinden für die gänzliche Abfallentsorgung zuständig
- Herstellern/Vertreibern von Verpackungen wurden erstmals Rücknahme-, Verwertungs- und Pfandpflichten auferlegt

# VerpackG



bringen, wurden erstmal





Seit dem 01.01.2019 ist das **Verpackungsgesetz** in Kraft

## Wieso wurde die Verpackungsverordnung durch ein Verpackungsgesetz abgelöst ?

- Die **Recyclingquote** aus privaten Haushalten soll deutlich **erhöht** werden, für z.B. das Kunststoffrecycling von heute 36% auf 63% in 2020

- Anreize für die **Vermeidung von Verpackungsmüll**
- Der Anteil **ökologisch vorteilhafter, recyclingfähiger Verpackungen** soll steigen
- **Umverpackungen** und **Versandverpackungen** sind erstmalig mit einbezogen (→ Online-Handel)
- Schaffung einer **zentralen Stelle** für die Registrierung und einheitliche und nachprüfbare Datenerfassung:



# Welche relevanten Neuerungen gibt es:

## 1. Registrierungspflicht:

- Jeder Erst-Inverkehrbringer von Verpackungen, die beim priv. Endkunden als Abfall anfallen, muss sich registrieren
- Herstellerliste im Internet öffentlich einsehbar

# Herstellerregister:

## Registerabfrage Hersteller

Unternehmensname

Landwirtschaftskammer

Registrierungsnummer

PLZ

Ort

Land

Marke

Abfrage starten 

Unternehmensname	Registrierungsnummer	PLZ	Ort	Land
Landwirtschaftskammer Niedersachsen, LVG Bad Zwischenahn	DE4565681479330	26160	Bad Zwischenahn	Deutschland
Landwirtschaftskammer NRW - Versuchszentrum Gartenbau	DE1806896157032	47638	Straelen	Deutschland
Landwirtschaftskammer NRW: VBZL Hays Bösse	DE5506227009151	59505	Bad Sassendorf	Deutschland
Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Abteilung Gartenbau	DE2484066553153	25373	Ellerhoop	Deutschland

1 10 Elemente pro Seite Anzeigen der Elemente 1 - 4 von 4

→ In D keine Bagatellgrenze! Niederlande > 50.000kg

# Welche relevanten Neuerungen?

## 1. Registrierungspflicht:

- Jeder Erst-Inverkehrbringer beim priv. Endkunde registrieren
- Herstellerliste im Internet

## 2. Systembeteiligungspflicht

- Vertreiber von Verpackungen in dualen System beteiligen
- von Verpackungen nicht


## 3. Datenmeldepflicht

- Art und Menge der in Verkehr gesetzten Verpackungen muss gemeldet werden

Ihr Lizenzjahr 2018 2019

Verkaufsverpackungen (§ 7 VerpackG)

?	Glas	0	kg
?	Pappe, Papier, Kartonage	0	kg
?	Eisenmetall	0	kg
?	Aluminium	0	kg
?	Kunststoff	1.000	kg
?	Getränkekartonverbunde	0	kg
?	Sonstige Verbundverpackungen	0	kg
?	Sonstige Materialien	0	kg

Gutscheincode  einlösen  z.B. -10%

Früherlizenziertes-Rabatt	- 25%	25%	- 240,00 €
Systemkosten			+ 6,00 €

Ihr Netto-Preis: nur 726,00 €

19% MwSt. 137,94 €

Gesamt Brutto-Preis: 863,94 €

Wirtschafts-  
er  
swig-Holstein



## Wer ist betroffen und muss sich registrieren:

Alle Betriebe müssen sich registrieren, die als **Erst-Inverkehrbringer gewerblich Verpackungen** in den Verkehr bringen, die mit Ware gefüllt werden und typischerweise **beim privaten Endverbraucher als Abfall** anfallen:

- **Online-Handel**

- Kartonagen, Versandkartons, Luftpolsterumschläge, Beutel
- Etiketten, Styroporschnipsel, Auspolsterung
- ➔ **systembeteiligungspflichtig**



# Wer ist betroffen und muss sich registrieren:

- **Containerproduktion**

- Töpfe gelten als Verpackung
- Topf- und Container-Eigenproduktion, die über Einzel- oder Großhandel den priv. Endverbraucher erreicht
- Importe von Topfware
- ➔ **systembeteiligungspflichtig**



- **Keine Systembeteiligung nötig:**

- Topf- und Containerpflanzen für den Export
- Trays, Multitopfplatten, Steigen aus der Jungpflanzenprod.
- Töpfe mit einem Volumen >20 Liter
- Töpfe an Pflanzen, die während ihrer Lebenszeit in diesem Topf verbleiben (Indoor-Pflanzen)
- Containerware für den GaLaBau u. Friedhofsgärtnereien

# Sonderfall Weihnachtsbaumverpackungsnetze:

## Weihnachtsbaumnetze können sein:

→ Transportverpackung



→ Verkaufsverpackung



→ Serviceverpackung

# Sonderfall Weihnachtsbaumverpackungsnetze:

## Weihnachtsbaumnetze als Transportverpackung

- „Unter Transportverpackungen sind die Verpackungen zu verstehen, welche die Handhabung und den Transport von Waren in einer Weise erleichtern, dass deren direkte Berührung sowie Transportschäden vermieden werden und die typischerweise nicht an den Endverbraucher weitergegeben werden“ → Abfall fällt im Handel an

- Wenn Weihnachtsbäume für den Transport von der Kulturfläche zur Verkaufsfläche eingenetzt und danach wieder ausgenetzt werden, handelt es sich um eine Transportverpackung → **nicht systembeteiligungspflichtig**



Foto: SW-Plant, Dirlawang

# Sonderfall Weihnachtsbaumverpackungsnetze

## Weihnachtsbaumnetze als Verkaufsverpackung

- Wenn Weihnachtsbäume eingenetzt werden und an Ketten/Discounter abgegeben werden, wo sie eingenetzt bleiben und an den privaten Endverbraucher verkauft werden, handelt es sich um Verkaufsverpackungen

→ systembeteiligungspflichtig des Lieferanten



Foto: Ulli Schwarze

# Sonderfall Weihnachtsbaumverpackungsnetze

## Weihnachtsbaumnetze als Serviceverpackung

➤ Bei der Serviceverpackung handelt es sich um eine besondere Form der Verkaufsverpackung, die erst beim Letztvertreiber befüllt wird, um die **direkte Übergabe an den Endverbraucher** zu ermöglichen („örtliche Nähe“):

- Tragetaschen aus Papier oder Kunststoff
- Kunststofffolien für gereinigte Kleidung in Wäschereien
- Coffee-to-go Becher
- Plastikteller beim Imbiß
- „**Netze**, Blumenpapier, Blumenfolien, Einschläge, die von Floristen, Gartenbaubetrieben oder **mit Weihnachtsbäumen** abgegeben werden“



Foto: Ulrike Oehlers

# Sonderfall Weihnachtsbaumverpackungsnetze

## Weihnachtsbaumnetze als Serviceverpackung

- Hier gibt es die Möglichkeit der **Vorverlagerung der Systembeteiligungspflicht** gemäß § 7 Absatz 2 VerpackG.
- Kleinere Direktvertreiber, die ihre selbst hergestellten Produkte unmittelbar an private Endverbraucher abgeben, sollen von dem Aufwand einer eigenen Systembeteiligung entlasten werden
- Der **Letztvertreiber kann vom Vorlieferanten die Systembeteiligung verlangen**. Entsprechend gehen auch alle anderen Pflichten (z. B. Registrierung und ggf. Vollständigkeitserklärung) auf den ausgewählten Vorvertreiber über
- Den an den Endverbraucher abgebenden Direktvertreiber treffen diesbezüglich dann keine weiteren Pflichten mehr aus dem VerpackG.

# Sonderfall Weihnachtsbaumverpackungsnetze

## Weihnachtsbaumnetze als Serviceverpackung

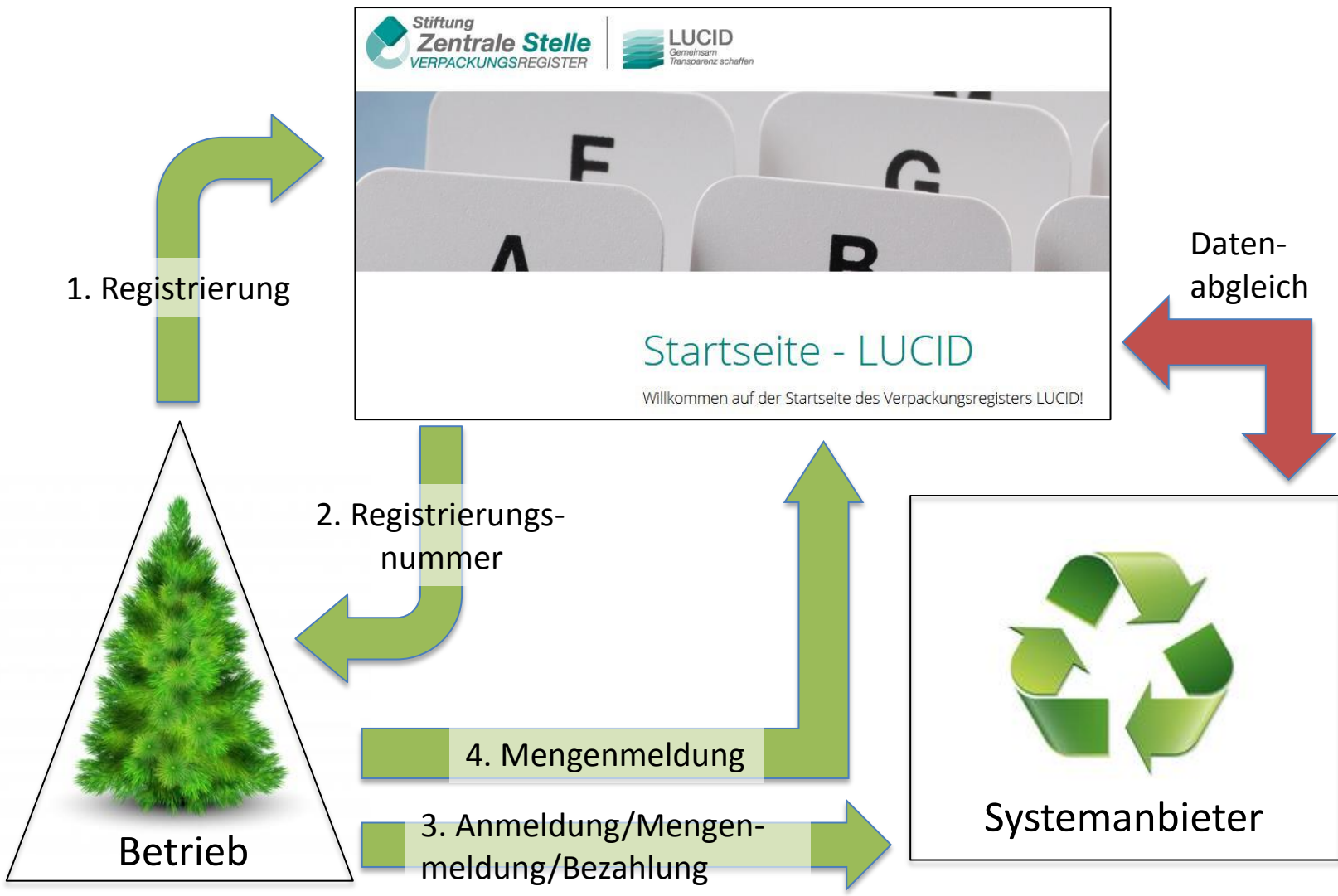


- Gespräch mit dem Lieferanten suchen
- Herkunft der Netze und verwendete Menge für Serviceverpackung muss belegt werden
- Zur Zeit juristische Prüfung



# Ablauf der Registrierung:

<https://lucid.verpackungsregister.org>



## Welche Systemanbieter gibt es:

- BellandVision GmbH ([www.bellandvision.de](http://www.bellandvision.de))
- Der grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH ([www.dergruenepunkt.de](http://www.dergruenepunkt.de))
- INTERSEROH Dienstleistungs GmbH ([www.interseroh.com](http://www.interseroh.com))
- Landbell AG ([www.landbell.de](http://www.landbell.de))
- NOVENTIZ Dual GmbH ([www.noventiz.de](http://www.noventiz.de))
- Reclay Systems GmbH ([www.reclay-group.com](http://www.reclay-group.com))
- RKD Recycling Kontor Dual GmbH ([www.recycling-kontor.koeln](http://www.recycling-kontor.koeln))
- Veolia Deutschland GmbH ([www.veolia.de](http://www.veolia.de))
- Zentek GmbH ([www.zentek.de](http://www.zentek.de))



## Rahmenverträge im Baumschulbereich:

- Baumschulberatungsring Weser-Ems → Reclay Systems GmbH
- Bund deutscher Baumschulen, Berlin → Landbell AG

## Zusammenfassung:

1. Unterliege ich mit Verpackungen für meine Waren dem VerpackG ? („Katalog systembeteiligungspflichtiger Verpackungen“ → 1827 Seiten)
2. Nutze ich Serviceverpackungen ? – Delegation der Registrierung an den Händler prüfen
3. Registrierung beim Verpackungsregister LUCID
4. Kalkulation der Verpackungsarten und –mengen
5. Anmeldung bei einem Systemanbieter und Angabe der Mengen
6. Meldung der gleichen Mengen bei LUCID
7. Jährliche Korrektur/Anpassung der Verpackungsmengen